



Übernachten in der Natur

Merkblatt

Beherbergungsangebote in der Natur und im naturnahen Raum haben in den letzten Jahren extrem an Popularität gewonnen. Die Zielgruppe ist breit gefächert. Übernachten im Tipi, im Zirkuswagen, in einer Jurte, im Bubble Hotel – die Möglichkeiten ein einzigartiges Übernachtungsangebot in der Natur anzubieten, sind vielseitig. Je einzigartiger das Angebot ist, desto besser lässt es sich vermarkten.

Chancen

- Kreative Ideen können in ein einzigartiges Angebot umgesetzt werden
- Es existieren Plattformen und Organisationen für die Vermarktung. Die Luzerner Tourismusorganisationen arbeiten mit Nomady zusammen
- Der beanspruchte Raum auf dem Betrieb kann einfach wieder umgenutzt werden
- Möglichkeit zusätzlicher Wertschöpfung durch Angebot an Hofprodukten, Zmorge-Brunch-Korb, Führungen, Kurse etc.

Herausforderungen

- Kurzfristige Buchungen
- Kurzaufenthalte werden gerne gebucht, mehr Arbeitsaufwand
- Je nach Angebot/Lage der Räumlichkeiten sind die Gäste nahe der privaten Räumlichkeiten
- Übernachtungsmöglichkeiten können je nach dem nur bei gutem Wetter angeboten werden
- Sanitäre Anlagen müssen zur Verfügung gestellt werden

Was gilt es zu beachten

- Die Schaffung eines Angebots und die damit verbundene dauerhafte Nutzung von jeglichen Bauten ist bewilligungspflichtig.
- Es ist eine raumplanungsrechtliche Ausnahmegewilligung für «nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe mit engem sachlichem Bezug zur Landwirtschaft» erforderlich
- Das agrotouristische Angebot muss zwingend im Betriebszentrum eingerichtet werden (Begriff betriebsnah)

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zu den «gesetzlichen Rahmenbedingungen» und den Link zu den «Downloads Bauwesen» des Kantons Luzern sind im Einlageblatt aus der Beratungsmappe zu entnehmen.

Stand: 8.4.2024/JEH

Aktuellste Version: www.bbzn.lu.ch/agrotourismus-ube